

Sonnabends, den 12. Augustus, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



33.

Handwritten signature: Ruy Pfl. B. Ruy

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Es ist dem Publico und denenselben, so bey oblieffigen Contoir d'Adresse zu thun haben, allbereits mehrmahlen bekannt gemacht, wie derselben Inserenda, so später als Donnerstags Mittags abgegeben, um den Druck der Intelligenz zu behindern und aufzuhalten, nicht weiter besorget, vielmehr dieselben bis zu nächster Woche reponiret werden müssen. Weil aber fast durchgehends dawider gehandelt wird, sowohl als medrentheils devolvirte Münz-Sorten obrudiret werden wollen; So hat man keinen Umgang nehmen können ein für allemahl, wie hiermit geschieht, zu declariren, daß obgesagter massen diejenigen Sachen, so später als Donnerstags Mittags 12 Uhr abgegeben, bis nächste Woche reponiret, die ungültige Münz-Sorten aber nicht angenommen werden sollen; auch hinfort denen, diesem entgegen handelnden, niemand weiter responsible seyn werde.

Königl. Preuss. Pommersches Contoir d'Adresse in Stettin.

2, Sacken

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den zoten Augusti, Mittwoch nach den 13ten Sonntag nach Trinitatis und folgende Tage allhier in des Buchhändlers Neimari Behausung, allerhand recht gute theologische und andere Miscellan-Bücher, an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden. Der Catalog von diesen Büchern wird denen Liebhabern gratis mitgetheilt, dieselbe belieben sich alsdann Vor- und Nachmittags einzufinden.

Als die verewitwete Frau Schween entschlossen, ihr allhier in der Mönchen-Strasse, gegen dem kleinen Markt belegenes Wohnhaus, Potsdam genannt, nebst der dazu gehörigen Wiese, auch Bran- und etwas Haus-Geräth zu verkaufen, und dieses Haus sowohl zur Brauerey, als besonders zur Wirthschaft aut optat ist, der künftige Käufer auch, wenn er die bey diesem Hause bereits fürbandene tägliche Nahrung, gut in acht nimmt und vorsehet, sein reichliches Brod darin haben kan; So belieben diejenigen, so dieses an einem sehr guten Orte belegenes Wirthshaus zu kaufen willens sind, sich bey der Frau Schween in Potsdam allhier persönlich zu melden, dieses Haus nebst denen Meubles in Lagerschein zu nehmen, des Preises halber mit derselben zu sprechen, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, der einen guten Voth darauf thun wird ein förmlicher Verkauf-Contract darüber geschlossen und errichtet werden soll.

Des verstorbenen Maurer Gesellen Müllers Haus, so in der grossen Wollwebers-Strasse, zwischen des Bohrenden-Schmids Wohnen, und des Schmieds Herrn Caspar Witzens Häusern inne gelegen, wird den 23ten Augusti c. Nachmittags um 2 Uhr bey dem loblichen Stadt-Richter zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben werden; und können die etwanigen Käufern sich alsdann melden, und ihren Voth ad protocolum geben.

Als sich in primo subhastations Termine als den 17ten Julii c. zu Jacob Ludtken auf der grossen Laßble, zwischen Christoph Schandenbergs Erben, und David Lohndorfs Wohnungen inne belegenes Haus, so zu 217 Rthlr. 3 Gr. taxirt, kein annehmlicher Käufer gefunden, so wird secundus et tertius Terminus subhastations, welche den 12ten Augusti und 16ten Sept. c. eintreffen, hieburch besandt gemacht, damit sich die etwanigen Liebhabere sodann des Morgens um 9 Uhr eintreffen, und bey einem loblichen Laßblischen Gerichte ihren Voth ad protocolum geben können, unter Erwartung daß plus licitanti nach der Ordnung Addictio versiget werde.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Buchhändler Johann Gottfried Conradi in Brandeburg an der Oder, offerirt einen seiner Ehefrau zugehörigen Frauens-Stand in der S. Marien Kirchen zu Stargard sub No. 14. an Seiten der Engel zum Verkauf; Wer denselben um billigen Preis erhandeln will, wolle sich belieben bey dem Inspector Herrn Bürgermeister Seyffarten, oder dem Kaufmanns Aeltesten Herrn Wiagen zu melden, welche sich dies ferhalten vergleichen werden. Imgleichen einen Manns-Stand in der S. Johannis Kirche, deshalb sie sich bey Herrn Bürgermeister Seyffarten, und dem Herrn Provisorii Stadewasser melden können.

Es seyn zu Stargard bey der verewitweten Frau Jahnchen auf den grossen Wall Pfänder versezt, die schon über 9 Jahre gestanden haben, und weder Zinsen noch Capital abgeahlet worden, welche den 17ten Sept. dieses Jahres verkauft werden sollen; Wer diese Belieben hat zu erhandeln, als: kupferne Kessel, messingerne Krotze, zimmerne Waschk-Banne, zimmerne Schüsseln und Keller, langsehten daso sich Nachmittags um 2 Uhr bey erwachte Frau Jahnchen eintreffen, und baar Geld mit bringen.

Dem Publico wird hiermit besandt gemacht, daß einige 100 Quart Brandwein, welche der Jude Sellig Abraham statt baarer Bezahlung auf seinen Vensons-Rest abgegeben, den 14ten Augusti c. in Wildenbruch an den Weisbietenden per modum auctionis verkauft werden sollen. Es können sich dahero die Liebhaber in angelegten Termine auf der Arentadocep in Wildenbruch melden, ihr Geböth thun und anzuwarten daß dem Weisbietenden auf Verlangen entweder der ganze Vorrath, oder nur eine gewisse Quantität, gegen baare Bezahlung, soll überlassen werden.

Als des verstorbenen Amts-Schreibers Joachim Wulken sen. zu Wollin in der Mittel-Strasse belegen Hauschen, wegen ausgelagter Schuld-Forderung der Witwe Frau Erinen verkauft werden soll; So wird solches nach Königl. allergnädigster Verordnung hiermit jedermannlich notificiret, und können Käufer sich den 17ten Augusti, den 17ten Septemb., und den 13ten Octobr. c. zu Rathhause zu Wollin vor 10 Uhr melden, und gewärtig seyn, daß plus licitanti gedachtes Haus zugesellen, und derselben ein ordentlich Kauf-Contract ertheilt und ausgefertigt werden soll.

Als in denen angelegten gewesenen Licitations-Terminis den 3ten Maji, 15ten und 23ten Junii c. von denen zu U.ermünde auf der Königl. Amts-Freyheit stehenden 3 Handelsschiffen Häuser, 2 Stüde für 200 Rthlr. und 150 Rthlr. verkauft worden, das mittlere Haus aber unverkauft geblieben, welches doch aber auch verkauft werden muß; So wird solches hiermit anderweitig ausgeschrieben, und zu Verkaufung desselben hiermit anderweitige Termine auf den 3oten Augusti, 20ten Septemb., und 17ten Octobr. c. angesetzt; In welchen diejenigen so dieses Haus welches ganz ausgebauet ist, und worinnen 4 Stuben, 6 Kammern

wordert zu verschüßern suchen, und davon dem Schloßinspector Christoff, unverzüglich Nachricht geben, damit der Thäter deshalb zu geßührender Strafe gezogen werden könne. Signat. Stettin den 24. Juli 1747.
Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

9. Sachen so außerhals Stettin gestohlen worden.

In der Nacht vom 17ten bis auf den 20ten Julii, sind aus dem Pfarr-Hause zu Kirchfisch, bey Treptow an der Rega, durch nächtlichen gewaltsamen Einbruch, folgende Stücke gestohlen worden, als: 1.) Eine silber-grau Damastene Volante und Contouche. 2.) Eine schwarz roll-tastene Volante und Bock. 3.) Eine gewürfelte seidene Gros de Tourne dito. 4.) Eine halb-seidene Contouche von Cassianen-farbenen Grund mit gelben Blumen. 5.) Eine blau und weiß Leinen-gewürfelte Volante. 6.) Eine roth- und weiß-gestricke auch gebülmte taftene Parisenne mit blauen Grund. 7.) Eine blau mit dunkelblauen Blumen gedruckte Juke. 8.) Eine storne Trauer-Kappe; Es werden also alle Gerechtigkeit und Wahrheit Liebende auf freundschaftliche ersucht, wosfern ihnen von obbenannten Stücken etwas zur Hand gebracht, oder sonst jemand davon Nachricht erfahren solte, solches dem Prediger zu Kirchfisch, Planticowen, anzujelgen; Wie mann denn in dergleichen unglücklichen Begebenheiten, wofür Gott einen jeden bewahre! gleiche Liebe zu erwiesen nicht ermangeln wird.

Es ist dem Baur Martin Lühno zu Wartenberg, abgewichenen Freptag Mittags, als den 2ten Augusti c. eine schwarz-branne Stute von zwey Jahren; sonst kein Abzeichen; von der Wende weggenommen, und vermuthlich diebischer Weise entwandt. Wenn nun jemand davon Nachricht zu geben weiß, wird dienlich ersucht, dem Königl. Amte Solbath, oder Frey-Schalgen Herrn Wollenhauer zu Wartenberg solches zu notificiren.

10. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Friderich von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ergz-Cammerer und Churfürst u. c. Entbieten allen und jeden Creditoren, welche an dem Lehn-Schulden-Gerichte zu Schwandeb einige Ansprache haben, oder zu haben vermeynen, Unsern gnädigen Gruß, und geben euch hiemit zu vernehmen, was massen der Amtmann Martin Sydow zu Döhlitz und allenunterthänigst zu vernehmen gegeben, wie er laut producirten Contrah de dato Sachan den 24ten Martii 1746. von dem nunmehr verstorbenen Lehn-Schulden zu Witko, das oberwöhrte Lehn-Schulden-Gericht zu Schwandeb erbs- und eigenthümlich für zwey tausend Rthlr. erhandelt, mit allerunterthänigster Bitte, daß Wir euch edictaliter citiren lassen möchten. Als Wir nun solchem Suchen statt gegeben: so citiren und laden Wir euch samt und sonders hiemit ernstlich und peremptorie, daß ihr a dato innerehalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögdet, ad Aa anzusetzen, auch den 28ten Novembr. c. vor Unser Regierung auch alhier gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Originali produciret, eurer Forderung halber mit dem Amtmann Sydow, auch denen Witkowschen Erben, als welche hiedurch zugleich zu Beobachtung ihrer Besorgung adduciret werden, ad Protocolum verfahren, auch allenfalls prioritatem deduciret, gültliche Handlung scheget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis und locum prioritatis gemaket; Mit Ablauf des Termins aber sollen Aa für beschloßen gehalten, und diejenige so ihre Forderung ad Aa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderungen geltend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Schulden-Gericht abgewiesen, und ihnen in Ansehung der selben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden; Zu welchem Ende Wir diese Edictal-Citation hieselbst (sowol, als in Stargard und Sachan affigiren lassen, wie denn auch denen Magisträten daselbst beschloßen wird, solches in Locis publicis zu bewerkstelligen. Signatum Stettin den 2ten Augusti 1747.
Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

In dem Rechts-Tage nach Bartholomäi will der Herr Hofrath Simonis sein Haus in der Wallstraß zwischen des Herrn Capital von Laurens und Herrn Procurator Lobach's Häusern belagen, vor- und absteigen; In sofern wider Vermuthen jemand eine Ansprache daran zu haben vermeynen solte, wird selbiger sich sodann sub pena praeli zu melden haben.

Es ist des Schneider-Meister Laß Concurz-Sache die Liquidation und Prioritäts-Urtheil den 28ten Juli c. publiciret, und da denenjenigen Creditores die ihre Jura nicht völlig ad liquidandum gebracht auferlegt worden, die Injuncta der Liquidations-Urtheil in Termino Communi den 28ten Augusti c. Morgens um 9 Uhr zu prästiren, so wird solcher Termin öffentlich hiemit kund gemacht, und die Creditores denen noch Injuncta auferlegt, hiemit vorgeladen, ihre Forderungen sub pena praeli zur völligen Blicke zu bringen.

Es soll das in der grossen Wollweber-Strasse, zwischen dem Feldscher Bödler, und Cangelen-Diener Herrn Fuhrmann, innen belegene ehemalige Luthmannsche Haus, an des seligen Cangelst Bahnen Witwe, auf bevorstehenden nächsten Rechts-Tage nach Bartholomäi im tosamten Stadt-Gericht vor- und abgelaßen werden; Wer dawider etwas einzuwenden hat, kan sich sodann gehörigen Orts melden und Verweibes erwarten.

II. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Bei denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prensław, sind des daselbst verstorbenen Wärgers und Handschumachers Meister Stephan Heinrich Bartholomäi nachgelassene und daselbst belegene Immobilien, als: das in der Butter-Strasse an Meister Gottfried Schwallings Hause belegene Eckhaus, so ein ganz Erbe, nebst kleinem Hofe und Seiten-Gebäude, mit der gerichtlichen Taxe von 727 Rthlr. 19 Gr. und das in dem rothen Gäßgen an der Schuster-Strassen belegene Haus, so eine Wde, mit der gerichtlichen Taxe von 250 Rthlr. 11 Gr. bringender Schulden halber, ad instantiam des Herrn Inspectoris und Provisorum der Prediger-Witwen-Casse daselbst, noch ein für allemal öffentlich subhaziret, und Terminus peremptorius Adjunctionis auf den 7ten Septembr. c. anberaumet worden; an welchem denn sowohl Anna Catharina Schmitzen, ehemalige Witwe Bartholomäi, aniso verhehlichte Wilsden, und deren Kinder Wormund, Meister Joachim Christian Welle, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum praeterea, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citiret werden.

Es sind diejenigen Creditores, welche an der sogenannten Brand-Mühle, sonderlich auch an des verstorbenen Müllers Friedrich Wilhelm Bart-nbergs Nachverlassenschaft, und denen an des Defuncti Erben noch auszuabahlen 940 Rthlr. 13 Gr. 1 Pf. einen gegründeten Ein- und Zuspruch, ex quo juris Capite es auch seyn wolte, zu haben vermeynen, per publica Proclamata ein für allemal, ad liquidandum et iustificandum sub praedictio citiret worden. Terminus verificationis ist auf den 7ten Septembr. c. c. präzigniret, neohalb sich dieselben am vorbebrühten Tage frühe um 9 Uhr in dem zur Joachimsthalischen Schule gehörigen Amte Seehofen sub pena praclusi et perpetui silentii zu gestellen haben.

Zu Stargard haben ferner Meister Christian Rudloff, gewesenen Amts-Schmelzers nachgelassene Erben, ihre in der Schmalz-Grube belegene zwei Häuser, neben Witwe Harwigens, und Käufer Jacob Depdenreich verkauft, und soll bevorstehenden Michaelis die Verlassung darauf erteilet werden; Wer also eine Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich zu Nachhause melden.

Es verkauft zu Stargard Jacob Depdenreich, an den Vetter Kaufs ein Wohnhaus; Sollte nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeynen, der kan sich zu Nachhause melden, wo nicht, wird ihm hiedurch ein ewiges Stillschweigen anferlehet.

Es verkauft zu Colberg Schiffer Michael Randenburg, seinen vor dem Lauendburger Thor, zwischen Meister Krohnen und Schiffer Jacob Wanden Witwe inne belegenen Rücken Garten/Landes, an den Käufer Schiffer George Schmitzen und dessen Erben; Und können sich diejenigen so etwa eine Forderung bey dem Verkäufer darauf haben, bey dem Käufer a dato vier Wochen melden, welcher das Kauf-Geld nicht eher auszahlen wird, nachgehends aber der Käufer keinen weiter was zugesiehet.

Es hat des seligen Kaufmann Daniel Heinrich Böhmnen Frau Witwe in Colberg, den dritten Theil, von dem wahren Salz-Rohten daselbst No. 8. an sich gekauft, welcher denselben in nächsten Rechts-Tage gerichtlich vor- und abgelaßen werden soll; Wer dawider etwas einzuwenden, hat sich sodann in Colberg gehörigen Orts zu melden.

Als zu des verstorbenen Schulzen Werner Kittners auf der Altstadt Stolpe, unter Amts-Jurisdiction belegenen Haus und Garten, so Schulden halber ad hastam geliehen, in denen hierzu präfigirten Terminis sich kein annehmlicher Käufer gefunden, ad instantiam Pastoris und Provisorum hiesiger Altstadt wird S. Herr Kirchen aber nunmehr gerichtlich auf 45 Rthlr. selbiges toriret und veräußert worden; So wird solches hienitzu jedermanns Wissenschaft gebracht; Sollte jemand annoch ein mehreres oder dasselbige dieß zu sehen willens seyn, kan derselbe sich in dem hierzu angefügten Termino den 22ten Augusti a. c. auf dem Königl. Amt Stolpe melden und der Adjudication desselben gewärtig seyn; Widrigenfalls aber gedachtes Haus und Garten der Altstadt Kirchen in Termino praeterea mit zu erscheinen, gleichfalls citiret werden.

Dageleich dem Herrn Ober-Amtmann Rahnmann, des Schlichter Christoff Starbich Haus in Wde. lly, welches auf 533 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf. gerichtlich toriret, und am Markte zwischen Herrn David Porachim Schmitzen, und der verstorbenen Frau Welle-Inspectorin Schulzen Häusern inne belegens, vor Wehde-Vercheid vom 20ten Januarii c. als plus licitanti für 170 Rthlr. addiciret worden; Es wird demnach denen etwanigen Liebhabern zu diesem Hause hieburch kund gemacht, wie des Königl. Hof-Richter zu Köslin per Decretum vom 25ten Julii c. Debitori et Creditoribus annoch nachgegeben, binnen drei Monaten a dato decreti pinguiorem emtorem zu verschaffen, und selbigen durch die Intelligenz zu provociren. Man erwartet also, ob jemand sich binnen gesetzter Frist finden, und einen anständigen Kauf zu schliessen

resolviret seyn möchte, worunter er sich sicher mit dem Hofgerichts-Advocato Herrn Schulzen abgeben kan, da selbiger committiret, Communia zu besorgen, und den neuen Käufer zu maintainen; Nicht minder, und da über dieses Christoph Starbuck, sämtliches Vermögen unter dem 20ten Julii c. Concursus eröffnet, und Terminus communis auf den 20ten Decobr. c. präfixiret worden; so werden, alle dessen Creditores, hiedurch aufgefordert, alsdenn vor dem Königl. Hof-Gericht ad liquidandum et deducendum jura prioritaris unabweislich sich zu stellen, da denn diejenigen, welche bereits einen Mandatarium haben, solchen mit genügsamer Instruction zu versehen, diejenigen aber welche sich in Adm. noch nicht gemeldet, bey Zeiten einen Mandatarium annehmen, denselben mündl. oder schriftlich ante Terminum, nebst Ertheilung einer gehörigen Vollmacht ebenfalls zu instruiren haben; Damit in Entsehung der Güte, sofort finale Erkenntnis erfolgen könne, sub comminatione, daß diejenigen, so sich in Termino nicht melden, präcludiret und von des Concursus fidei Vermögen gänzlich abgewiesen werden sollen.

Der Bürger und Mauermeister zu Stargard Meister Johans Wilhelm Lorie, hat sein Haus in der Schußstrasse veräußert; Sollte nun jemand daran eine Einsprache zu haben vermeynen, kan sich den 28ten Septembr. c. bey dem Stadt-Gerichte melden; so sie aber alsdenn nicht erscheinen und ihre Forderung justificiren können, wird ihnen hiedurch ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Zu Freyenwalde in Pommeren veräußert seligen Johann Blocken Wittve, ihr kleines haufälliges Häuschen in der Wasser-Port-Strasse, an seligen Seiden Wittve, für 23 Rthlr. und soll das Kauf-Geld innerhalb vier Wochen begahlet werden; Wer also einige Einsprache hieran zu machen wolle, ter wolle sich in solcher Zeit gehörigen Ortes melden.

12. Personen so entlaufen.

Als die Louise Grunemanns, so sich auch Louise Vorgans nennet, aus dem hiesigen Zucht-Hause worinnen sie wegen in Fuhelung begangenen Diebstahls gesetzt worden, und schappiet ist; So werden eines jeben Orts Obrigkeit dienstkundlich ersucht, daß wann sich dieselbe irgendwo betreten lassen sollte, sie sofort zu arretiren und davon Nachricht an dem Magistrat in Stettin zu ertheilen, damit sodann das Nöthige weiter veranlaßt werden könne. Diese Louise Grunemanns oder Vorgans ist von kleiner und schwacher Statur, 25 Jahr alt, hat schwarze Haare, trägt einen weiß- und blaugestreiften Rock, roth und schwarzgedrucktes flanelles Camisol, roth- und weißgewürfelte Mäße, und eine blau- und weißgezeichnete leinene Schürze.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev der Kirche zu Cölln sind 100 Rthlr. vorrätzig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solches bedürftiget, und die gehörige Sicherheit cum Consensu Reverend. Consistorii zu beschaffen willens, kan sich deshalb bey dem Kirchen-Propst oder Notario Hackebart melden und weitere Nachricht erwärten.

Es ist durch vorige Intelligenz-Nachrichten bereits bekannt gemacht, wie bey dem Grensbien Testament zu Stargard ein Capital von 200 Rthlr. vorrätzig; hiemit aber sich bisher so feiner tauz gemeldet hat, und inswischen so viel eingekommen, daß jeho 250 Rthlr. vorrätzig, welche zinsbar befristet werden können; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gehörige Sicherheit nach dem Reglement bestellen können, sich bey dem Administratore gedachten Testaments, dem Notario Ravensstein, franco melden.

Bev der S. Petri- und Pauli-Kirchen zu Stettin wird den 26ten Novemb. c. ein Capital von 1000 Rthlr. abgegeben; Wer nun dieses wichtige Capital alsdenn auf Land-Ödthier wieder zinsbar aufnehmen will, kan bey Zeiten seine Messure darzu nehmen, sich bey den Provisoris der Kirchen melden, und Consensum Rev. Consistorii auswirken.

14. Avertissements.

Den 2ten Augusti c. wird zu Sachan die Liquidations- und Prioritar-Urtheil in des Färber Besiden Wittwen und Erben Concurs-Sache vor dem Königl. Amts-Gerichte publiciret werden; welches denen sämtlichen Fideiussoribus und andern Interessenten hiedurch bekannt gemacht wird.

Schiffer Michael Gratwig älterer ist willens, mit künftiger Wochen wiederum mit seinem Schiffe nach S. Petersburg abzugeben, und da derselbe seine complete Ladung noch nicht bestimmet hat, so will er hierdurch solches anzeigen: Wann jemand hier, der Güther dahin abzusenden, kan sich bey ihm auf der Schiffe bauer-Laskade in seinem Hause melden; der Fracht wegen will er mit demselben der Willigkeit gemäß accordinen.

Magistratus der Stadt und Besse Cölln, läßt hiedurch bekannt machen, daß 1200 Fleißt-Scharren dortiges Orts ledig sezen; Wenn sich nun 1200 künftige Schlächter, so sich niederlassen und diese Scharren

zen mietben oder an sich kaufen wolten, finden solten; so können sie sich bey dem Herrn Bürgermeister Kirchheim, als Policen-Herrn melden, und dierhalb Bescheides gewärtigen.

Nachdem des Chyurgs Herrn Lembden zu Eolberg Ehe-Frau, geborne Wolgden, selig verstorben, der Defuncte Freunde in Greiffenbergh ader, bisage der Ehesiftung vom 21ten Novembr. 1741. noch einige Grund-Stücke, als: Schune, Garten, Kirchen-Stände, Begräbnisse und Acker, mit der Seligen Mann zu theilen, zugefallen; Abgedachte Erben aber durch einen gerichtlichen Vergleich unterm 8ten May c. mit 175 Rthlr. gänzlich abgefunden worden; also obige Stücke an mehr obgedachten Chirurgo Herrn Lembden und seine Erben cedirt und gänzlich abgetreten, und soll darüber nachstehenvorlehenenden Bürger-Nechtstoge die Verlosung an denselben geschehen; Welches also hiermit der hohen Landes-Obrikeit Befehl gemäß geschehen und gemacht wird.

In dem Dorfe Grossen-Kalbe, so eine Meile von Regenwalde, und zwen Meilen von Rangardten belegen, ist dem dässigen Prediger Colberg, den 2ten Julii des Morgens eine schwarzbraune Stute von der Weide wegelaufen, welche ohngefähr 10 bis 11 Jahr alt, ohne merklichen Abzeichen, und im Kopf mit einer Maar-Kraute zu erkennen; Wer nun von dem ihigen Aufenthalt dieses Pferdes sichere Nachricht an besagten Prediger ertheilen kan, oder es auch wol, wenn es thulich, selber überbringt, der soll dafür mit einem guten Recompens belohnet werden. Es werden insbesonbere die Herren Prediger in Städten und Dörfern dienestfreundlich eruchtet, solches durch den Küster jedes Orts ihrer Gemeine kund thun zu lassen. Man wird in der gleichen Fällen nicht nur gerne wieder dienen, sondern auch zu allen andern möglichen Besendnissen bereit und willig seyn.

Es ist bereits durch die vorigen Intelligenz-Nachrichten bekannt gemacht, daß in des Notarii Ravens keine Behausung zu Stargard, künftigen Montags, als den 14ten hujus einige theologische Bücher per modum auctionis veräußert werden sollen; dieneil aber inzwischen auch ein Apparatus von Juristischen Büchern dazu gekommen, welche zu gleicher Zeit mit verauctioniret werden sollen, und man für gut befunden, davon einen Catalogum drucken zu lassen, auch den Terminum Auctionis bis den 22ten dieses also anzukündigen, welcher so dann gewiß vor sich gehen wird; Als hat man solches hienit nochmals bekannt machen wollen; und daß der Catalogus davon bey gedachten Notario Ravenslein gratis zu bekommen sey.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 2ten bis den 8ten Augusti 1747.

- Den 2ten Augusti. Herr Capitain von Schulzen, außer Diensten, logiret im Potsdam. Herr Lieutenant von Borch, vom Alt-Jessischen Regiment, logiret im Potsdam.
 Den 5ten Augusti. Der Regierungs-Präsident. Herr von Wachholz, logiret im Land-Hause.
 Den 6ten Augusti. Des Groß-Lanclers Herrn von Cocceji Excellenz, logiren bey dem Forst-Secretair Herrn Rathmann. Der Land-Rath, Herr von Waleleben, logiren im Land-Hause. Der Lieutenant Herr von Demis, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
 Den 7ten Augusti. Der Krieges-Commissarius Herr Stahlkopf, aus Cassin, logiret im weissen Schwane. Der Lieutenant, Herr von Galschenhan, vom Alt-Württembergischen Regiment Dragoner, logiret in drey Kronen.
 Den 8ten Augusti. Der Rittmeister Herr von Goldspis, und der Fähnrich Herr von Koch, in Schwedischen Diensten, logiren im Potsdam. Ein Edelmann, Herr von Blandenburg, logiret bey Blumen auf der Kastelle. Der Obrist Herr von Rohrdedel, in Kaiserlichen Diensten, und der Capitain Herr von Brinkenhoff, außer Diensten, kommen von Greiffenhausen, logiren in 3 Kronen. Der Obrist-Lieutenant Herr von Grumbow, vom Hellermannschen Batallion, logiret in 3 Kronen.
 Den 9ten Augusti. Der Lieutenant Herr von Podewils, vom Falkensteinischen Regiment, sehet nach Preussen. Der Lieutenant Herr von Erdelsberg, und Herr von Lathberg, vom Salztinsingischen Regiment, gehen nach Preussen. Der Syndicus Herr Wötcher von Pyritz, logiret bey dem Professor Herrn Klimacher.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

- Waaren bey H. a 280 R.
 Englisch Wirtiol. 6 R.
 Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
 Englischs Blei. 13 Rt.
 Isländischen Fisch.
 Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.
 Finnemarkischer Rothschet.
 Königsberger Hanf.
 Ordinair Torf.

Waa

Baaren bey Cē. a 110 ₧.

Blauholtz ganz.
 Japan dito.
 Gelb dito
 Fernebod.
 Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.
 Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.
 Melis Groß 23 b. 24 Rt.
 dito Klein. 25 bis 27 Rt.
 Refinaden. 27 Rt.
 Candisbroden. 32 bis 34 Rt.
 Puderbroden. 28 bis 30 Rt.
 Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.
 Grosse Rosinen 7 Rt.
 Corinthen. 9 bis 10 Rt.
 Feine Crappe. 28 Rt.
 Mittel dito. 23 Rt.
 Breslausche Röhre 5, 12 bis 15 Rt.
 Engl. Alaun.
 Eimländische dito.
 Rüben-Del. 9 Rt.
 Fein-Del. 8 bis 10 Rt.
 Reisbe. 5 gr.
 Feine calcinirte Potasche. 7 Rt.
 Geläuterter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.
 Blauholtz gemahlen. 5 Rt. 8 gr.
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
 Reis. 5 Rt. 8 gr.
 Rummel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
 Rothen Bolus. 2 bis 3 Rt.
 Weissen dito. 4 Rt.
 Moscobade. 18 Rt. 20 gr.
 Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.
 Feine Englische Erde. 18 Rt.
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
 Stangen-Zinn. 28 Rt.

Baaren zu 100. ₧. in Fässern.

Engl. Blodzinn.
 Hagel 6 Rt.
 Puder-Zucker. 23 Rt.
 Blepweiß. 7 bis 8 Rt.
 Capern. 36 Rt.
 Succade 24 Rt.
 Schwefel. 5 Rt.
 Silber-Clöße. 6 Rt.
 Stodisch. 3 Rt. 8 gr.
 Nepl. Spurien.

Gemeine, dito.
 Amibom 6 Rt.
 Pauls Baum-Die. 13 Rt. 12 gr.
 Sevil's-Die. 13 Rt. 12 gr.
 Braunen Syrop.

Baaren bey Pfunden.

Delean. 14 bis 16 gr.
 Indigofl Domingo. 1 Rt. 12 gr.
 Indigo Koriskow. 1 Rt. 8 gr.
 Chocolate. 12 bis 16 gr.
 Grosse Coffee-Bohnen. 16 gr.
 Kleine dito. 20 gr.
 Kayser-Thee. 3 Rt.
 Fein-Del 10 Rthlr. der Centner.
 Rüb-Del 10 Rthlr. der Centner.
 Gronländischer Trahn. Quardehl 50 Rthlr.
 Lonne 16 Rthlr.
 Berger Trahn Lonne 15 Rthlr.

Schön weiß Hallisch Salz.
 Schwarze hiesige Seife.
 Königsberger dito.
 Danziger dito.
 Eimländischer Alaun.
 Berger Trahn. 14 Rt.
 Gronländisch dito. 15 Rt.
 Schwedischer dito.
 Finnemarscher dito.
 Theer Klein Band.
 Engl. Kohlen.

Baaren bey Stückn.

Couleurt Leder, das Fell.
 Gelb Cassian.
 Roth Kalbsfell.
 Dito Schaffell.
 Schwedische Schleiffleine.

Von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Weizen.
 Eine dito Roggen.
 Eine dito Malz.
 Eine dito Haber.

Weine und Orhoff.

Weißer Franzwein. 20 bis 40 Rt.
 Rother dito. 30 bis 40 Rt.
 Muscatwein. 42 Rt.
 Frontinac. 60 bis 70 Rt.
 Secte. 60 bis 70 Rt.

Biertaxe.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Lonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinale braun und weiß			
Bierbier, die halbe Lonne	1	12	1
das Quart		9	
auf Douteillen gezogen		10	
Waisenbier, die halbe Lonne	1	12	1
das Quart		9	
die Douteille		10	

Brottaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Für 2. Pf. Semmel	8	11	2
3. Pf. dito	12	21	3
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	20	1	3
6. Pf. dito	11	8	2
1. Gr. dito	2	16	1 1/2
Für 6. Pf. Hausbackenbrot	11	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbsteisch	1	1	3
Lammsteisch	1	1	3
Schweinsteisch	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2ten bis den 9ten Augusti 1747.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 2ten Aug. sind
 allhier abgegangen 187 Schiffe.
 Num. 188. Christian Petz, dessen Schiff die Hof-
 nung, nach Copenhagen mit Führen-Walzen.
 189. Fried. Stedling, dessen Schiff die Stadt Camin,
 nach Rotterdam mit Franz. Polz.
 190. Gottfr. Widring, dessen Schiff der schwarze
 Adler, nach London mit Piepenstade.

191. Götz Saltes, dessen Schiff die 2 Geschwister,
 nach Amsterdam mit Franz. Polz.
 192. Joachim Lette, dessen Schiff S. Johannes, nach
 Rügenwalde mit Salz.

192. Summa derer bis den 9ten Augusti allhier
 abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2ten bis den 9ten Augusti 1747.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 2ten Aug.
 sind allhier angekommen 309 Schiffe.
 Num. 310. Götz Saltes, dessen Schiff die 2 Geschwis-
 ster, von Amsterdam mit Ballast.
 311. Michael Höfener, dessen Schiff Maria, von
 Wollgast mit Eisen.
 312. Jac. Wittenburg, dessen Schiff Emanuel, von
 Anklam mit Getreide.
 313. Christoph. Deyer, dessen Schiff Emanuel, von
 Dinnia mit Getreide.
 314. Mari. Wöh, dessen Schiff S. Peter, von Jarmond
 mit Ballast.
 315. Joh. Jahnholz, dessen Schiff Jungst. Maria,
 von Königsberg mit Ballast.
 316. Dan. Adenack, dessen Schiff Emanuel, von
 Wollgast mit Eisen.
 317. Lieut. Raab, dessen Schiff No. 1. Doke pra-
 men, von Caricron mit Kiesel.
 318. Mart. Zuma, dessen Schiff Regina, von Copen-
 hagen mit Kreide.
 319. Fried. Weidemann, dessen Schiff Johannes, von
 Demmin mit Getreide.
 320. Paul Widdorn, dessen Schiff Christina Dorothea,
 von Copenhagen mit Kreide.
 321. Heinrich Wend, dessen Schiff. Fortuna, von
 Wollgast mit Eisen.
 321. Summa derer bis den 9ten Augusti allhier:
 angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2ten bis den 9ten Augusti 1747.

	Winkel	Scheffel
Weizen	6.	11.
Roggen	168.	9.
Gerste		10.
Malz		
Hafer	33.	6.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	207.	12.

17. Wollgast

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 4ten bis den 1ten Augustus 1747.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
In									
Stettin	4 R.	29 R.	19 R.	16 R.	22 R.	11 R. 12 R.	28 R.		15 R.
Pencun		30 R.	18 R.	16 R.	22 R.	12 R.			
Neutourp	Ist nichts		zur Stadt	gebracht.					
Wils		25 R.	20 R.	18 R.	22 R.				
Udermünde		28 R.	18 R.	16 R.		13 R.	24 R.		
Ueckam d. l. St.		28 R.	20 R.	14 R.	19 R.	12 R.	24 R.	24 R.	20 R.
Ustervall d. l. St.	2 R.	30 R.	20 R.	16 R.	20 R.				
Ustern		28 R.	18 R.	18 R.	20 R.	14 R.	22 R.		
Demmin d. l. St.									
Trepto an der L.		26 R.	19 R.	17 R.	20 R.	10 R.			12 R.
Gre, der l. St.		31 R.	20 R.	15 R.	24 R.	13 R.	36 R.		18 R.
Garz	4 R. 8 gr.								
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobschagen									
Piddichow									
Hollnow	3 R. 16 gr.	32 R.	20 R.	16 R.					22 R.
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Greifenberg									
Trepto an der L.	3 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	16 R.	20 R.				16 R.
Sammin									
Colberg	3 R. 12 gr.	31 R.	25 R.	14 R.					28 R.
der leichte Stein			18 R.		22 R.	12 R.			
Damm		26 R.	18 R. 12 gr.	17 R.					16 R.
Stargard	4 R.								
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Labs									
Tempelburg	3 R. 20 gr.	32 R.	22 R.	18 R.		16 R.			
Krepenwalde	4 R.	30 R.	22 R.						
Poritz	4 R.	30 R.	17 R.	14 R.		12 R.	36 R.		16 R.
Wahn		32 R.	16 R.						12 R.
Wessow	Haben	nichts	eingesandt						
Dader									
Rangardten	3 R. 20 gr.	32 R.	22 R.	18 R.		16 R.			
Plathe									
Edelin	Haben	nichts	eingesandt						
Holzin									
Panow	3 R. 10 gr.	30 R.	24 R.			12 R.			
Neu-Stettin	4 R.	36 R.	20 R.	20 R.	22 R.	16 R.			
Bretwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Belgardt									
Biegenwalde	3 R. 20 gr.	34 R.	24 R.	22 R.	24 R.	13 R.	32 R.		16 R.
Edelin	3 R. 8 gr.	30 R.	24 R.	15 R.				11 R.	
Wüstenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Wubliß	3 R. 12 gr.	36 R.	26 R. 12 gr.	20 R.	22 R.	16 R.	26 R.	18 R.	16 R.
Bummelsburg	Hat	nichts	eingesandt						
Schlau d. l. St.		32 R.	22 R.		18 R.				
Stolpe	3 R. 6 gr.	32 R.	21 R. 12 gr.	15 R. 16 R.					
Lauenburg		32 R.	22 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.		

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.